



ETL Marbella Tax S.L.

Steuerberater · Asesores Fiscales · Tax Advisors

Steuerreform 2007 in Spanien geplant

Ein gesundes Wirtschaftswachstum hat dazu geführt, dass Spaniens Staatshaushalt Überschüsse aufweist. Dies nimmt die sozialistische Regierung zum Anlass, im Rahmen der lange geplanten Steuerreform zum 01.01.2007 die Steuern in erheblichem Umfang zu senken.

Am bedeutsamsten ist dabei sicherlich die Heraufsetzung des Betrags der als Existenzminimum von der Besteuerung befreit ist. So ist im Gesetzesprojekt vorgesehen, dass dieser für jeden Steuerpflichtigen von bisher 3.400,- € auf 5.050,- € ansteigen soll. Auch der Kinderfreibetrag soll für das erste Kind um 400,- €, für jedes weitere um jeweils 500,- € im Jahr steigen, der Altersfreibetrag wird um 100,- €, die Freibeträge für Behinderte um 270,- € bzw. bei Personen mit einer Körperbehinderung von über 65% sogar um 1.900,- € steigen. Gleichzeitig soll der Arbeitnehmerfreibetrag je nach Einkommenshöhe um 200,- € bis 500,- € steigen. Dies würde bedeuten, dass Arbeitslöhne bis zu 9.000,- € netto im Jahr zukünftig vollständig steuerfrei bleiben werden. Ein Arbeitnehmer mit zwei Kindern, dessen Ehegatte nicht berufstätig ist, würde demnach erst ab einem Jahresnettoeinkommen von 18.800,- € Einkommensteuer zahlen. Auch an die "Besserverdienenden" wurde gedacht. Der Höchstsatz soll von 45% auf 43% des Einkommens gesenkt werden.

Der Steuersatz für Spekulationseinkünfte (Verkauf von Immobilien, Aktien und Investment – Fonds Anteilen), der bisher bei 15% liegt, soll dagegen auf 18% steigen. Erfreulich ist jedoch, dass zukünftig alle Formen von Kapitalvermögen unter diese ermäßigte Besteuerung fallen sollen. Auch Zinserträge, Dividenden und Gewinnanteile aus Lebensversicherungen sollen zukünftig mit diesem ermäßigten Steuersatz versteuert werden.

Erhebliche Neuerungen sind auch für den Bereich der privaten Altersvorsorge geplant. So soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zu Pensionsfonds auch für über 52-Jährige auf den Maximalbetrag von 8.000,- € im Jahr beschränkt werden. Wegfallen soll auch die Begünstigung für Pensionsfonds wenn sie in einem Einmalbetrag anstatt als Leibrente ausgezahlt werden. Positiv ist anzumerken, dass ein neues Produkt der Altersvorsorge geschaffen wird. In einen "plan individual de ahorro sistemático" könnten dann bis zu 8000,- € jährlich und maximal 240.000,- € über die Gesamtlaufzeit eingezahlt werden, ohne dass die daraus erzielten Erträge später der Besteuerung unterliegen. Allerdings sind die Einzahlungen hier nicht steuerbegünstigt.

Michael Wosnitzka, Steuerberater